

(A) nährte Kinder). Die Studie zeigt keinen signifikanten Unterschied für Wachstum (Körpergröße und Body-Mass-Index) zwischen vegetarisch und omnivor ernährten Kindern. Auch hinsichtlich der untersuchten Nährstoffe wurden keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen festgestellt.

Die Hinweise aus der Studie, dass eine vegetarische Ernährung mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Untergewicht verbunden war, lassen sich aufgrund verschiedener Limitationen der Studie nicht vollständig bewerten. Zum einen wurde bei den Analysen nicht zwischen vegetarisch und vegan ernährten Kindern unterschieden. Die Gruppe der Kinder mit einer vegetarischen Ernährung und Untergewicht war sehr klein (n=15) und die Kinder im Durchschnitt jünger. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob das hier eingesetzte WHO-Referenzsystem bei einem Teil der in dieser Studie untersuchten Populationsgruppen zu einer Überschätzung von Untergewicht geführt hat.

Frage 70

Frage des Abgeordneten **Matthias Hauer** (CDU/CSU):

Wie viele bezahlte Nebentätigkeiten wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung von Mitgliedern der Leitungsebene (ab Ebene der Referatsleitung) angezeigt, und für welche Auftraggeber waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Dr. Ophelia Nick**:

(B) Unter dem Begriff „Leitungsebene (ab Referatsleitungen)“ werden die Leiterinnen und Leiter der Referate im Leitungsstab inklusive des Leiters des Leitungsstabs verstanden. Seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung haben keine Beschäftigten des Leitungsstabes im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine bezahlte Nebentätigkeit angezeigt.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten **Corinna Rüffer, Hubert Hüppe, Sören Pellmann** und weiterer Abgeordneter: **Kassenzulassung des nichtinvasiven Pränataltests – Monitoring der Konsequenzen und Einrichtung eines Gremiums**

(Tagesordnungspunkt 3)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Dieser Antrag, der über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg eingebracht wurde und der identisch ist mit dem Antrag, der bereits im Bundesrat einstimmig verabschiedet wurde, ist ein Antrag, der aus Sorge um wichtige Grundpfeiler unserer Gesellschaft eingebracht wird und der, wie schon im Bundesrat, eine breite Unterstützung verdient.

Die stark angestiegene Anwendung von vorgeburtlicher Diagnostik ist eng mit der Tatsache verbunden, dass die Krankenkassen diese Diagnostik als kostenlose

(C) Regelleistung anbieten. Nun ist im Prinzip natürlich die Gesundheitsvorsorge, die von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert wird, eine wichtige und gute Sache für alle. Sehr problematisch und ins Gegenteil verkehrt allerdings kann es werden, wenn eine solche Kassenleistung eingeführt wird, die im Ergebnis zum Tod von Menschen führt. Und nach aller Statistik, die uns seit der Einführung der pränatalen Diagnostik als kostenlose Regelleistung der Krankenkassen erreicht, ist exakt das die alarmierende Entwicklung. Es ist eine Entwicklung, von der deshalb bereits vor der Einführung dieser neuen Leistung der Krankenkassen viele Experten aus der Praxis und viele aus der Zivilgesellschaft, Menschen mit Behinderung gemeinsam mit uns so nachhaltig gewarnt haben.

Denn der Anstieg der in Anspruch genommenen Kassenzulassung um 20 Prozent binnen nur eines Jahres ist verbunden mit einem starken Anstieg von Abtreibungen, und das leider, obwohl die Diagnostik noch nicht einmal hinreichende Sicherheit dafür bietet, dass ihre Prognose korrekt wäre. Erst eine nachgeschaltete Fruchtwasseruntersuchung kann Gewissheit bringen, und insbesondere bei jüngeren Schwangeren ist selbst beim Befund von Trisomie 21 keinesfalls gesichert, dass der ungeborene Mensch ein behinderter Mensch sein würde.

Und hier sind wir an einem weiteren Scheideweg, auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Denn, so ungemein hart es klingt, so ungemein klar ist der Befund: In den allermeisten Fällen führt schon die unsichere pränatale Diagnostik im Ergebnis dazu, dass tatsächlich selektiert und entschieden wird, das möglicherweise – oder eben auch nicht – behinderte Leben vorgeburtlich zu töten. (D)

Diese Entscheidungen werden getroffen und Menschen dazu auch nicht selten vom Umfeld gedrängt, obwohl es keineswegs als gesichert gelten kann, dass das geborene Leben tatsächlich behindert wäre. Und zudem und vor allem ist zu fragen, ob ein behindertes Leben, ob das Leben für diesen Menschen nicht auch, wie ich es aus eigenem persönlichem Erleben mit solchen Menschen und ihren Familien kenne, ein glückliches Leben, auch mit der Familie, und ein für alle sehr intensives und besonderes Leben sein kann.

Die Beispiele über die besondere Herzlichkeit, Nähe und menschliche Wärme, über die besondere Bindung und, ja, auch das besondere Glück, trotz aller alltäglichen Belastungen, die ich von solchen Familien und aus der Umgebung erfahre, widersprechen so drastisch und so dramatisch einer sich immer stärker durchsetzenden kalten Logik, dass schon allein das Risiko eines zu starken Abweichens von der Norm, etwa eine Behinderung, dazu führt, dass dieses Leben nicht leben darf.

Das ist der eigentliche Scheideweg, den unsere Gesellschaft seit geraumer Zeit geht. Es ist nicht übertrieben, hier deutlich zu warnen. Denn wenn die Norm der Achtung eines jeden menschlichen Lebens in einem Ausschnitt unserer Gesellschaft stärker und stärker infrage gestellt wird, dann haben wir es mit einer Veränderung und nach meiner festen Überzeugung mit einem tieferliegenden gesellschaftlichen Problem zu tun.

(A) In der Tat haben wir uns auch gesamtgesellschaftlich mit der Tendenz zur auch körperlichen, seelischen und gesellschaftlichen Optimierung auf eine Bahn begeben, in der wir viel zu schnell und viel zu gefährlich vermeintlich störende Hindernisse mit den uns heute zur Verfügung stehenden enormen technischen Möglichkeiten in einem langsam, aber stetig zur Norm werdenden Mechanismus schlicht aus dem Weg räumen.

Natürlich – auch das darf niemand verkennen – bedeutet der Schwangerschaftsabbruch für die allermeisten Schwangeren, auch für ihre Partner und Familien noch immer eine ganz besondere Belastung. Deshalb haben gerade Schwangere in Konfliktlagen auch in der Perspektive für ihr zukünftiges Leben und das noch ungeborene Leben einen stärkeren Anspruch auf gesellschaftliche Unterstützung, als es bei uns noch immer der Fall ist. Dennoch können wir eine gesellschaftliche Entwicklung nicht außer Acht lassen, dass Zwänge und auch Druck auf insbesondere schwangere Frauen – und oft der Partner –, ein sich in der einen oder anderen Art als problematisch abzeichnendes Kind möglicherweise gar nicht auf die Welt zu bringen, durch Mechanismen wie die pränatale Diagnostik einen deutlichen Schub erhalten. Das ist jenseits dieses einzelnen Themas ein erkennbarer und ein gefährlicher gesellschaftlicher Trend, der nicht nur die pränatale Diagnostik, sondern auch andere Bereiche der Gesellschaft deutlicher betrifft, als wir es als Gesellschaft im öffentlichen Diskurs, in fachlichen Diskussionen oder auch in, wenn überhaupt, medialer Berichterstattung bereit sind zu beachten.

(B) So haben wir mit dem Antrag unserer überparteilichen Gruppe von Abgeordneten hier im Deutschen Bundestag auf die im einstimmig gefassten Antrag des Bundesrates aufgenommen Kontrollfragen zur Entwicklung – sprich: auch zur statistisch feststellbaren Expansion dieser mit der Diagnostik einer nicht gesicherten Prognose der möglichen Behinderung eines noch nicht geborenen Menschen begründeten Schwangerschaftsabbrüche – und auf ein Problem hingewiesen, dass an Grundpfeiler unserer wertegebundenen Gesellschaft rührt. Denn es ist ein leider viel zu häufig zu beobachtender Trend, dass diejenigen, die aus persönlichen oder anderen Gründen keine eigene oder nur eine schwache Stimme haben, in der gesellschaftlichen Debatte, im öffentlichen Diskurs zu häufig übergangen werden und deshalb schlicht untergehen.

Dies betrifft natürlich nicht nur das hier zu diskutierende Thema von ungeborenem Leben, das aufgrund unsicherer Prognosen gefährdet ist und getötet wird. Das betrifft auch die aufgrund der scheinbaren Klarheit der Prognose oft unter Druck gesetzten schwangeren Frauen und deren Partner.

Dieser gefährliche gesellschaftliche Trend der Negation der Interessen von schwachen und lautlosen Akteuren und der zu beobachtende Trend von Optimierung und Selektion sowie des Drucks auf Betroffene entwickelt sich ebenso gefährlich in anderen Bereichen, wie der Suizidbeihilfe, wobei diejenigen, die durch die jüngste Ausweitung eines Anspruchs auf Suizid immer stärker unter Druck geraten, Suizid auch zu vollziehen, um anderen nicht länger zur Last zu fallen. Dabei ist nicht nur

(C) Druck von außen, sondern auch selbst entwickelter oder empfundener Druck eine gefährliche Dynamik, die sich gesellschaftlich ausweitet. Jüngste Umfragen deuten darauf hin, dass gerade unter jungen Menschen eine skeptische bis pessimistische oder depressive Perspektive erschreckend viele junge Menschen zu prägen scheint.

Dasselbe bedenkliche Phänomen, Menschen, die unter sie bedrohenden Umständen auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind, nicht wirklich zuhören zu wollen und ihnen nicht den gebührenden Raum einzuräumen, findet sich auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen, wovon ich hier nur die brutalen, sklavenähnlichen Verhältnisse erwähnen möchte, in denen Zigtausende Prostituierte in Deutschland unter Zwang und Gewalt behandelt, ja gehalten werden. Ich mache diesen auf den ersten Blick vielleicht seltsam anmutenden Ausflug in andere Bereiche unserer gesellschaftlichen Realität deshalb, weil es eben nicht um ein Nischenthema geht, schon gar nicht um eine bürokratische Dienstleistung der Krankenkassen, wenn wir heute über pränatale Diagnostik und deren persönliche, aber auch gesellschaftlich relevanten Folgen reden. Es geht bei diesen Grundfragen, bei diesen Fragen tatsächlich um Leben und Tod, um körperliche Unversehrtheit und auch um das Menschenrecht auf ein würdiges Leben, auch um Überleben zu Beginn eines Lebens, und auf ein Leben mit Behinderung, in aller Würde, die uns Menschen eigen ist.

Es geht nicht zuletzt und für meine Begriffe vor allem darum, ob wir eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht bleiben oder ob wir unter dem Gesichtspunkt der kalten Optimierung aller gesellschaftlichen und persönlichen Lebensbereiche am Ende statt eines menschlichen Gesichts in nicht immer mehr Bereichen auch die Maske der Kälte, der Härte und auch der Selektion und der Negation von Schwächeren aufsetzen.

(D) Weil ich davon überzeugt bin, dass unsere offene Gesellschaft mit allen ihren streitigen Debatten und allen ihren Unterschieden in den jeweiligen Auffassungen nur dann offen und attraktiv für viele bleibt, wenn wir nicht an deren Grundpfeilern, hier an den Menschenrechten, und damit auch an den Grundrechten von Menschen mit Behinderungen rütteln, habe ich diesen Antrag von Anfang an so stark mit unterstützt. Ich hoffe sehr, dass die von uns angestoßene Debatte keine Debatte in der Nische bleibt. Denn dies ist kein Thema für Experten, keines für Eiferer, sondern eines, das uns alle gesamtgesellschaftlich umtreiben muss. Wir leben nicht etwa nur außenpolitisch, wirtschaftlich und auch gesellschaftlich in besonderen, unsicheren und teils umbrechenden Zeiten. Wir erleben größte Herausforderungen für unsere menschliche Werteordnung nicht nur global, sondern auch in gleich mehreren, zentralen Bereichen in der Mitte unserer Gesellschaft.

Lassen Sie uns alle Kräfte bündeln, lassen Sie uns klug handeln, und lassen Sie uns energisch diese tragenden Grundpfeiler einer menschlichen Gesellschaft gegen harte Angriffe wie auch gegen konstantes Abschleifen verteidigen. Lassen Sie uns unser menschliches Gesicht bewahren.

(A) Das letzte Wort möchte ich der Schauspielerin und dem engagierten Menschen für Inklusion und die Rechte von Menschen mit Downsyndrom geben. Carina Kühne hat heute bei einer Begegnung im Deutschen Bundestag im Vorfeld der heutigen Debatte so ehrlich und berührend gesagt: Wir leben gerne – und auch wir wollen gewollt sein.

Heike Brehmer (CDU/CSU):

Wenn ein Paar ein Kind erwartet, ist das etwas ganz Besonders. In der Schwangerschaft wächst die Vorfreude auf das Baby, aber es machen sich auch Sorgen und Ängste breit: Entwickelt sich der Fötus normal? Wird mein Kind gesund zur Welt kommen? In dieser emotionalen Zeit will man sichergehen, dass alles stimmt.

Seit Juli 2022 werden nichtinvasive Pränataltests in bestimmten Situationen von den Krankenkassen bezahlt. Es handelt sich dabei um einen Test, bei dem der Schwangeren Blut abgenommen wird und mittels Suchverfahren das Risiko für die Trisomien 13, 18 und 21 bestimmt werden kann. Voraussetzung ist, dass die Schwangere zusammen mit ihrem Gynäkologen zu dem Schluss kommt, dass der Test notwendig ist. Darauf hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss geeinigt.

Unser Gruppenantrag, den wir heute debattieren und der von 121 Abgeordneten über Fraktionsgrenzen hinweg unterzeichnet wurde, befasst sich mit diesem ethisch hochrelevanten Thema. Auf der einen Seite bietet uns der Fortschritt in der medizinischen Diagnostik heutzutage unglaubliche Möglichkeiten. Zu meiner Zeit als werdende Mutter in den 1980er-Jahren waren die Rahmenbedingungen andere und solche Verfahren noch nicht entwickelt. Der moderne Test gibt den werdenden Eltern wichtige Informationen über die Gesundheit ihres zukünftigen Kindes und erspart Frauen einen belastenden invasiven Eingriff.

(C) Doch mit großem Fortschritt kommt auch große Verantwortung. Ein auffälliges Testergebnis kann bei den werdenden Eltern viele Ängste auslösen und sie in Entscheidungskonflikte bringen, wie es nun weitergehen soll. Wenn Schwangeren unabhängig von der medizinischen Relevanz empfohlen wird, einen Test machen zu lassen, könnte daraus eine Art Routine werden; und wenn das dazu dient, ein möglicherweise behindertes Kind abtreiben zu lassen, dann stehen wir vor einer großen ethischen Herausforderung. Das sage ich auch als Christin; denn jedes von Gott geschenkte Leben ist gleichermaßen wertvoll und einzigartig.

Deshalb muss unbedingt sichergestellt werden, dass diese Technologien verantwortungsvoll eingesetzt werden. Ein wesentlicher Aspekt hierfür ist das Monitoring, das wir in unserem Gruppenantrag fordern. Wir müssen ein effektives System etablieren, das den Einsatz des Tests kontinuierlich begleitet und evaluiert.

Zudem plädieren wir für die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums, das aus Experten aus den Bereichen Medizin, Ethik und Recht besteht. Dieses Gremium soll nicht nur die Nutzung des Tests überwachen, sondern auch als beratende Instanz dienen, um zeitnah auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können.

(D) Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass der Fortschritt in der Medizin allen zugutekommt und gleichzeitig die Verantwortung vor dem Leben und unsere ethischen Werte gewahrt bleiben. Unser Gruppenantrag bildet dafür einen wertvollen Beitrag. Ich bitte Sie daher, diesen Weg gemeinsam mit Verantwortung und Weitsicht mitzugehen und unsere Forderungen zu unterstützen.